

Vorstand der Gesellschaft 1941/43 ; Bibliothek-Reglement

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Mitteilungen der Schweizerischen Entomologischen Gesellschaft = Bulletin de la Société Entomologique Suisse = Journal of the Swiss Entomological Society**

Band (Jahr): **18 (1940-1943)**

Heft 12

PDF erstellt am: **23.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Vorstand der Gesellschaft 1941/43.

Präsident	Herr Dr. O. Morgenthaler , Liebefeld, Bern
Vizepräsident	„ Prof. Dr. E. Handschin , Zoolog. Museum, Basel
Aktuar	„ Dr. R. Wiesmann , Sonnmattstraße 5, Wädenswil
Quästor	„ R. M. Naef , Blümlimattweg 2, Thun
Bibliothekar	Frl. Dr. Montet , Naturhist. Museum, Bern
Redaktor	Herr Dr. H. Kutter , Flawil
Beisitzer	
a. Vertreter der Sektion Basel:	Herr H. Marchand , Gotthardstraße 88
Bern:	„ E. Rütimeyer , Schloßhalden- straße 92c
Genf:	„ Rob. Julliard , „La Chardonnière“ Villette, Genève
Zürich:	„ Dr. U. A. Corti , Waldschulweg 6, Zürich
	„ Dr. V. Allenspach , Herdern- straße 63, Zürich
b. außerhalb der Sektionen:	„ Dr. J. de Beaumont , Lab. Zool. Lausanne
	„ Prof. Dr. Geigy , Riehenstr. 394, Basel
	„ Dr. Ad. Nadig , Chur.

Die „**Mitteilungen der Schweizerischen Entomologischen Gesellschaft**“ erscheinen in der Regel in 4 Heften pro Jahr; zirka 12 Hefte bilden einen Band.

Die Bände I bis VI, sowie Heft 1 von Band XV sind vergriffen. Solche werden jederzeit gerne zurückgenommen und werden auf Verlangen gegen Bände der Fauna oder andere Dubletten umgetauscht. Die **Mitglieder** können wie bis anhin vom Bibliothekar nachbeziehen:

Einzelne Hefte der Bände VII bis IX (ohne Fauna) . . .	à Fr. 1.—
Einzelne Hefte der Bände X bis XVI. Preis der Hefte verschieden.	
Favre, Fauna du Valais (Lépid.)	Fr. 2.—
Frey-Geßner, Apidae 2 Bände, pro Band	Fr. 4.—
Stierlin, Coleoptera 2 Bände, pro Band	Fr. 3.—

Nichtmitglieder haben sich für einzelne Hefte der Bände VII bis XVIII an die Buchhandlung **Alfred Scherz & Co.**, vorm. G. A. Bäschlin in Bern zu wenden, welcher der kommissionsweise Vertrieb der Hefte übertragen ist.

Die **Gesellschaften und Private**, die mit der Schweizer. Entomolog. Gesellschaft in Schriftenaustausch stehen, werden ersucht, künftighin alle Sendungen **direkt** an die Bibliothek der Schweizerischen Entomologischen Gesellschaft Naturhistorisches Museum in Bern, einzusenden.

Bibliothek-Reglement.

§ 1.

Der Sitz der Bibliothek ist zur Zeit Bern.

§ 2.

Die Benützung der Bibliothek ist jedem Mitglied unentgeltlich gestattet, doch fällt das Porto zu seinen Lasten.

§ 3.

Alle Bücher sollen direkt an den Bibliothekar zurückgesandt werden und dürfen ohne diese Mittelperson nicht unter den Mitgliedern zirkulieren. Alle Bücher sind jeweilen auf den 15. Dezember jedes Jahres dem Bibliothekar zur Bibliothek-Revision franko einzusenden. Beschmutzte, tief eingerissene, defekte oder beschriebene und angestrichene Bücher werden nicht retour genommen. Deren Preis und Einband sind vom betreffenden Mitglied zu vergüten.

§ 4.

Wird von einem Mitglied ein Werk verlangt, das sich in Händen eines andern Mitgliedes befindet, so muß das Desiderat innert Monatsfrist vom Tage der erfolgten Rückforderung an eingesandt werden.

CADRES VITRES

d'occasion pour collection d'insectes

26×39×6 cm recherchés. Faire offre à

Rob. JULLIARD, Villetle, GENÈVE